Gemarkung
Bensberg - Honschaft
Flur 1

Stadt Bensberg

Bebauungsplan Nr. 86

Maßstab 1 : 250

Gemarkung Refrath
Flur 26

Bundesstraße 55

nach Bensberg

Schubert - Straße

Beethoven - Straße

Brüder - Straße

Verrohrung

Graben

Jugendballspielplatz

WR
GRZ 0,3 GFZ 1,0

WR
GRZ 0,4 GFZ 0,7

Gemarkung Refrath
Flur 1

Inhalt des Bebauungsplanes

gemäß B Bau Ges § 9 Abs 1 Ziff 1a, 1b, 1e, 2, 3, 8, 11 u. 16
und Abs 2 in Verbindung mit 1. DVO NW
zum B Bau Ges und § 103 Bau O NW

Flächenfarbung außerhalb der Grenze des Planungsgebietes nachrichtlich

Gebäudebestand

- Wohngebäude (ohne und mit Hs.Nr) — 10
- Schule — öffentliche Gebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Überdachung
- Mauer

I IA II III IV Geschoßzahl, vorhanden
S Satteldach, P Pultdach
W Walmdach, Kw Krüppelwalmdach
Fl Flachdach,
Firstrichtung

Grenzen - Begrenzungs - und Baulinien

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- unverändert bestehenbleibende Begrenzungslinie der öffentl. Verkehrs- und Grünflächen
- unverändert bestehenbleibende Baulinie
- unverändert bestehenbleibende Baugrenze
- neue Begrenzungslinie der öffentlichen Verkehrs - und Grünflächen
- neue Baulinie
- neue Baugrenze
- Grenze der Baugebiete untereinander, Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung
- Grenze des Anbauverbotes
- Grenze der mit Geh - und Leitungsrechten zu belastenden Flächen
- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Grenze der Neugrundstücke (Vorschlag)

Verkehrs-, Grün - und Bauflächen

vorhanden / neu

- öffentliche Verkehrsfläche (Straßen)
- " (Bürgersteige und Fußwege)
- " (Parkfläche) — P
- " (Bahnanlage)
- " Grünfläche
- Wasserfläche
- Baufläche für den Gemeinbedarf
- " für Versorgungsanlagen etc.
- Fläche für Stellplätze und Garagen (Stellplätze St, Gemeinschaftsstellplätze GSt Garagen Ga, " garagen GGa
- mit Geh - und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- private Grünfläche (Kinderspielplatz)
- " Grün- und Hofffläche
- " Baufläche
- Durchfahrt
- Arkade

Verkehrs-Versorgungs-und Entwässerungsanlag.

- Bordstein
- Oberflurhydrant
- Unterflurhydrant
- Einsteigeschacht (Abwässeranl.)
- " (Heizungsanl.)
- Straßenbeleuchtung
- Warntafel
- Omnibushaltestelle
- Hinweisschild
- Kappe (Schieber)
- Straßensinkkasten
- oberirdische Versorgungsleitung
- (EW) (GW) Kanalleitung (Regenwasser) (Schmutzwasser)
- Wasserleitung — neu
- Stromkabel
- Beleuchtung
- Gas
- Plakatsäule
- Leitungsmast
- Briefkasten
- Postschacht

Baugebiet

		Zwingend	Höchstgrenze
MD	Dorfgebiet	I Zahl der Vollgeschosse Z	I
WS	Kleinsiedlungsgebiet	II "	II
WR	Reines Wohngebiet	III "	III
WA	Allgemeines Wohngebiet	IV "	IV
MI	Mischgebiet	V "	V
MK	Kerngebiet	VI "	VI
GE	Gewerbegebiet	30°, 45° Dachneigungen	
GI	Industriegebiet	04 Grundflächenzahl GRZ	
SW	Wochenendhausgebiet	03 "	
SO	Sondergebiet	07 Geschoßflächenzahl GFZ	
		10 "	

Bauweise
- g geschlossene
- o offene
- " , nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- " , nur Hausgruppen zulässig

Baumassenzahl BMZ

Die vorliegende Planunterlage ist entstanden im Jahre 1968 – – im Maßstab 1:250 – Die vorliegende Planunterlage wurde neu - kartiert nach einer Teilneuvermessung und unter Verwendung von Fortführungsvermessungen (vereinfachte Neuvermessung). Die vorliegende Planunterlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude). Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Köln - Deutz, den 5. Juni 1968

Dr.-Ing. Kirchhausen Öff. best. Vermessungsingenieur
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Köln - Deutz, den 27. Juni 1968

Dr.-Ing. Kirchhausen Öff. best. Vermessungsingenieur
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

....., den 1968

Entwurfsbearbeitung:

..... den 196.

Dieser Plan stimmt mit dem Originalbebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Bensberg, den 1968

Ausgefertigt:

Köln (Deutz), den 27. Juni 1968

Dr.-Ing. Kirchhausen Öff. best. Vermessungsingenieur
Öffentl. bestellter Vermessungsing.

Dieser Plan ist gemäß §2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I S.341) durch Beschluß des Rates der Stadt Bensberg vom 27. Juni 1968 aufgestellt worden.

Bensberg den 27. Juni 1968

Bürgermeister

Mitglied des Rates

(Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)

Dieser Plan hat gemäß §2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I S.341) in der Zeit vom 10.9.1968 bis 10.10.1968 öffentlich ausgelegen.

Bensberg den 1968

(Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I S.341) vom Rat der am 196.... als Satzung beschlossen worden.

..... den 196....

(Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I S.341) mit Verfügung vom 196.... genehmigt worden.

..... den 196....

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß §12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I S.341) ist am 196 erfolgt.

..... den 196....

(Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)

Bab.-plan 86
Schrank 1 hinten